

## **Hinweise der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein zur Akkreditierung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen**

Die Fortbildungsordnung (FO) der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein (PKSH) bildet die Grundlage der Kriterien und Standards qualifizierter psychotherapeutischer Fortbildung.

### **Antragstellung**

Die Akkreditierung einer Fortbildungsveranstaltung sollte drei Monate vor Veranstaltungsbeginn über die Online-Akkreditierung (siehe entsprechenden Unterpunkt in „Aus- und Fortbildung/QM“ auf der Kammer-Homepage) oder einem Antragsformular der PKSH bei der Kammer beantragt werden.

**Der Online-Akkreditierung können Dateien (Programme, Referenzen der Dozenten etc.) angehängt werden**, ansonsten legen Sie ein gedrucktes Programm der zu akkreditierenden Veranstaltung, evtl. auch eine gedruckte Einladung o. ä. Ihrem Antrag bei.

Insbesondere bei finanziell unterstützten Veranstaltungen ist Firmen- und Produktneutralität durch die Fortbildungsleitung zu beachten.

### **Bearbeitung und Bescheid**

Die fachliche und formale Bewertung des Antrages nimmt die PKSH gemäß ihrer Fortbildungsordnung vor. Ebenso legt sie die Kategorie und die Anzahl der anzuerkennenden Fortbildungspunkte für die betreffende Fortbildungsveranstaltung fest.

Der/Die Antragsteller/in erhält einen schriftlichen Bescheid über die Anerkennung.

Mit dem Erhalt des Bescheides ist die anfallende Gebühr zeitnah zu entrichten (siehe Gebührenordnung).

Der/Die Antragsteller/in hat Anspruch auf Erteilung eines schriftlichen Bescheides innerhalb von drei Monaten nach Eingang des vollständigen Antrags bei der PKSH. Die PKSH behält sich eine persönliche Überprüfung der von ihr akkreditierten Fortbildungen vor. Akkreditierte Fortbildungsveranstaltungen werden in geeigneter Weise durch die PKSH veröffentlicht.

### **Teilnehmerlisten**

Der Veranstalter verpflichtet sich, von den Teilnehmern unterschriebene Anwesenheitslisten zu führen, diese 5 Jahre aufzubewahren und auf Anforderung der PKSH vorzuweisen.

### **Teilnahmebestätigungen**

Allen Teilnehmer/innen ist vom Veranstalter eine Bestätigung über die Teilnahme auszuhändigen, die mindestens den vollständigen Namen der/des Teilnehmerin/Teilnehmers, Datum und Titel der Veranstaltung, Referent/-in, den Veranstalter, die Kategorie und die Anzahl der Fortbildungspunkte gem. Akkreditierung, die Akkreditierungsnummer sowie die Unterschrift/den Stempel des Veranstalters enthalten. Die PKSH stellt hierzu einen Vordruck bereit, der so übernommen werden soll.

### **Evaluation**

Der Anbieter verpflichtet sich, eine Teilnehmerbefragung (Evaluation) der Fortbildungsveranstaltung durchzuführen, deren Ergebnisse der PKSH auf Anforderung zur Verfügung zu stellen sind. Dabei ist der von der PKSH zur Verfügung gestellte Evaluationsbogen zu verwenden.

Zusätzlich ist der PKSH die Möglichkeit einzuräumen, sich selbst von dem Qualitätsstandard der Fortbildungsveranstaltung zu überzeugen. Hierzu ist die PKSH berechtigt, unentgeltlich durch einen von ihr Beauftragten an der Veranstaltung teilzunehmen.

**Bei Fragen zur Akkreditierung, auch bei Hilfestellung zum Verfahren der Onlineakkreditierung, wenden Sie sich gern an die Geschäftsstelle.**